

Brevetierung von Luftschutzoffizieren

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **26 (1960)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brevetierung von Luftschutzoffizieren

In der Kathedrale zu Fribourg fand die Ernennung von 34 Aspiranten der diesjährigen Offiziersschule der Luftschutztruppen zu Leutnants statt. Wohl weil diese Truppe zur Menschenrettung und zur militärischen Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung zweckbestimmt ist, präsentiert sich eine solche Brevetierungsfeier jeweils in besonders ergreifendem Rahmen: sie vereinigt die neu ernannten Zugführer und ihre Familienangehörigen einerseits mit den Vertretern der Armee sowie der politischen und geistlichen Behörden andererseits.

Den Feldpredigern der beiden Hauptkonfessionen unseres Landes kam die Hauptrolle unter den Ansprachen zu: die beiderseitigen Stadtpfarrer, Hptm. Schmid für die reformierte und Hptm. von der Weid für die katholische Kirche, führten den jungen Offiziersanwärtern die geistig-sittlichen Grundlagen ihrer neuen Funktion und Verantwortung in konkreter Eindringlichkeit vor Augen. Der Schulkommandant, Oberst i. Gst. Jeanmaire, gab seinerseits den erfolgreichen Absolventen seines Lehrganges die Aufgaben für ihre künftige Stellung und seine erfahrenen Ratschläge mit.

Es folgte hierauf der eigentliche Akt der Brevetierung, welche durch Staatsrat Genoud vorgenommen und mit sympathischen Worten abgeschlossen wurde; jeder Aspirant wurde noch als solcher mit seinem Namen aufgerufen, meldete sich und empfing mit Gruss und Handschlag über die entfaltete Schweizer Fahne die Ernennungsurkunde des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartementes und die erste Anrede als Leutnant. Das Spiel der Infanterie-Rekrutenschule 201 verschönerte die Feier durch die Darbietung des von allen Anwesenden stehend angehörten Fahnenmarsches zur Einleitung, durch einen einführend gespielten Psalm im Mittelstück des Programms sowie durch den General-Guisan-Marsch und die musikalische Untermalung des allgemeinen Gesangs der Vaterlandshymne als Abschluss in ausgezeichneter Weise.

Der Feier hatten ausserdem u. a. beigewohnt: Bundesrat Dr. Spühler, Stellvertretender Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements; Oberstdivisionär Wey, Unterstabschef Territorialdienst; Oberstbrigadier Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz. a.

Anträge der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft betreffend die Reorganisation der Luftschutztruppe

Die 17. ordentliche Delegiertenversammlung der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft vom 3. April 1960 in Zürich hat nach eingehender Beratung durch den Zentralvorstand und durch die Sektionen beschlossen, den zuständigen Behörden folgende *Anträge* über die Reorganisation der Luftschutztruppe zu unterbreiten:

I. Material

1. Feu-Material

Die Dotierung mit Feu-Material muss verstärkt werden.

- a) Innerhalb des Bat. sollte eine *ordentliche Reserve von 20 Prozent* des heute zugeteilten Schlauchmaterials und für den Kriegsfall eine weitere *ausserordentliche Reserve* verfügbar sein.
- b) Wo keine Möglichkeit besteht, die Schläuche in einer nahegelegenen Reparaturstelle zu reparieren, müssen im Bat. *Reparatursequipen* organisiert werden.
- c) Den Ls. Bat. in grossen Bevölkerungszentren muss ausserdem ein ausreichender Bestand an *Wassertransportrohren* zur Verfügung stehen.
- d) Die heute verwendeten *KG-Geräte*, die technisch überholt sind, sollten durch *Pressluftgeräte* ersetzt werden, wie sie auch im neuen Feuerwehreglement vorgesehen sind.

2. Pionier-Material

- a) Jedem *Ls. Bat.* sollten zusätzlich folgende *Baumaschinen* zugeteilt werden:
 - 1 schwerer Trax mit Seilwinde
 - 1 Pneu-Trax
 - 1 Kranwagen
- b) Jeder *Ls. Kp.* sollten folgende Geräte zugeteilt werden:
 - beweglichere und frostsichere Kompressoren mit grösserer Gesamtleistung
 - stärkere Drahtseile
 - Motorkettensägen für Ein- und Zweimannbetrieb
 - leistungsfähigere Fusswinden
 - grosse Drahtscheren
 - zweckmässiger Schutzbrillen
 - Lampen, die am Helm befestigt werden können
 - Nackenschutz
- c) Hinsichtlich der *Werkzeugkisten* sollten folgende Fragen geprüft werden:
 - bessere Normierung der Kisten
 - Kenntlichmachung der Kisten durch verschiedene Farben
 - Studium neuer Werkstoffe für die Kisten anstelle von Holz
 - Verbesserung der unzuweckmässigen Handgriffe
 - Ueberprüfung des Kisteninhalts